

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Mehr Geld für die allgemeine Krankheitsverhütung**

Solothurn, 14. Juni 2016 – Das Bundesamt für Gesundheit will den Beitrag für die allgemeine Krankheitsverhütung auf 4.80 Franken erhöhen. Der Solothurner Regierungsrat unterstützt diese Massnahme und stimmt der Änderung der entsprechenden Verordnung zu.

Der Beitrag für die allgemeine Krankheitsverhütung soll von bis anhin 2.40 Franken stufenweise auf 4.80 Franken pro Jahr und versicherte Person angehoben werden. Für das Jahr 2017 ist ein Betrag von Franken 3.60 vorgesehen, ab dem Jahr 2018 soll ein Betrag von Franken 4.80 gelten. Durch die Erhöhung des Beitrags werden neue und zusätzliche Massnahmen in den Bereichen psychische Gesundheit, Prävention im Alter sowie Gesundheitsförderung und Prävention in der Gesundheitsversorgung möglich.

Der Regierungsrat befürwortet die Verordnungsänderung, weil immer mehr Personen an chronischen, nichtübertragbaren und psychischen Erkrankungen leiden. Dadurch entsteht grosses Leid für die Betroffenen und ihre Familien, während gleichzeitig hohe volkswirtschaftliche Kosten entstehen. Um die Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung wirksam auszugestalten, müssen zwingend genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Mit einem höheren Beitrag für die allgemeine Krankheitsverhütung können die ansteigenden Gesundheitskosten nachhaltig gedämpft werden. Durch die Erhöhung des Beitrags kann mit verhältnismässig geringen finanziellen Folgen grosse Wirkung für das künftige Gesundheitswesen erzielt werden.